

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3, CH-3003 Bern

Per E-Mail: ep27@efv.admin.ch

Thun, 5. Mai 2025

Vernehmlassungsantwort der EDU Schweiz zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Einladung an die EDU, sich an dieser Vernehmlassung zu beteiligen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und übermitteln Ihnen fortfolgend unsere Stellungnahme.

Grundhaltung: Die EDU Schweiz unterstützt mit Nachdruck das Ziel, die Bundesfinanzen zu stabilisieren und die Schuldenbremse einzuhalten. Sie kritisiert jedoch, dass das Entlastungspaket auch auf Einnahmeerhöhungen (z.B. Steuererhöhungen) setzt, statt ausschliesslich auf Ausgaben senkungen. Diese sollen besonders in Bereichen beschlossen werden, die in den letzten Jahren von einem hohen Ausgabenwachstum gekennzeichnet waren. Die EDU Schweiz lehnt besonders die Sparmassnahmen in der Landwirtschaft ab, welche die einkommensschwachen Berggebiete am meisten betreffen würden. Neue oder höhere Steuern kann die EDU Schweiz höchstens in Bereichen unterstützen, die eine Lenkungsabgabe zur Förderung der Gesundheit oder eines gesunden Lebensstils beinhalten. Zu einzelnen Vorschlägen äussert sich die EDU Schweiz wie folgt:

Erhöhte Besteuerung von Kapitalbezügen (2. und 3. Säule):

Die EDU Schweiz lehnt diese Steuererhöhung strikt ab, da sie das Vertrauen in die private Vorsorge untergräbt, die Rechtssicherheit verletzt und eine bestrafende Wirkung auf Eigenverantwortung und Sparwillen entfaltet. Durch die konstante Erhöhung der Geldmenge des Schweizer Frankens wird das Kapitel bereits stark geschmälert, eine Erhöhung der Besteuerung ist daher klar fehl am Platz.

Zu den geplanten Sparmassnahmen in der Landwirtschaft:

Vollständige Versteigerung der Zollkontingente:

Diese Massnahme würde die Schweizer Landwirtschaft erheblich belasten, die Versorgungssicherheit schwächen und die Abhängigkeit von Importen erhöhen. Sie ist aus Sicht der EDU Schweiz keine Sparmassnahme, sondern eine unfaire Einnahmeerhöhung zulasten bewährter Strukturen.

Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft:

Die Beihilfen stabilisieren Preise und Einkommen, verhindern Angebotsschwankungen und Foodwaste und sichern das Gleichgewicht im Milch- und Fleischkreislauf, daher sollte auf diese Sparmassnahme verzichtet werden.

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung:

Die geplante Reduktion um 15% gefährdet die Marktstellung einheimischer Produkte im Wettbewerb mit Importen und konterkariert die Nachhaltigkeitsziele. Die EDU Schweiz sieht darin eine sachlich und wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Schwächung der Landwirtschaft.

Wegfall der Entsorgungsbeiträge für tierische Nebenprodukte:

Ein ersatzloser Verzicht gefährdet die Tierseuchenprävention und damit die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz. Angesichts des geringen Sparpotenzials und der grossen Risiken lehnt die EDU Schweiz diese Massnahme ab.

Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent:

Die Landschaftsqualitätsbeiträge honorieren öffentlich wertvolle Leistungen der Bauernfamilien zur Erhaltung und Förderung regionaltypischer Landschaften und Biodiversität. Eine Kürzung würde zu erheblichen Einkommenseinbußen führen und Ungleichbehandlungen zwischen Kantonen verschärfen, was die EDU Schweiz ablehnt.

Weitere Massnahmen in der Landwirtschaft

Auch die weiteren Kürzungsmassnahmen (Fördermittel für eine fundierte Ausbildung in der Waldarbeit, Streichung von Fördermittel für Biogasanlagen und Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich Regionalpolitik und Landschaft Schweiz) lehnt die EDU Schweiz ab.

Kompensationsvorschläge:

Statt Landwirtschaft und Vorsorge zu schwächen, fordert die EDU Schweiz Einsparungen beim ungebremsten Wachstum der Bundesverwaltung sowie bei ineffizienten Projekten der internationalen Zusammenarbeit. Die EDU Schweiz sieht die Hauptursache für Armut in Entwicklungsländern in der Überregulation der Wirtschaft und dem jahrzehntelangen Zementierung eines bürokratischen Umfelds, das unternehmerische Tätigkeit in starker und verantwortungsloser Weise behindert und dadurch Armut und fehlende wirtschaftliche Perspektiven verursacht. Entwicklungshilfe sollte daher primär an Länder gewährt werden, welche bereit sind, die Wirtschaftsfreiheit in ihrem Land deutlich zu verbessern (z.B. gemessen am "Ease of Doing Business Index"). Ansonsten verpufft Schweizer Steuergeld weitgehend in ineffizienten Strukturen.

Fazit: Die EDU Schweiz fordert ein Entlastungspaket, das konsequent auf Ausgabenkürzungen basiert, statt neue Abgaben zu schaffen. Landwirtschaft, Vorsorge und Eigenverantwortung sollen dabei jedoch gestärkt und nicht geschwächt werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

EDU Schweiz

gez. Daniel Frischknecht, Präsident

gez. Thomas Lamprecht, Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Grossrat Samuel Kullmann, GL-Mitglied EDU Schweiz, 079 720 77 86

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 1011, 3601 Thun Aarezentrum, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch